

Zusammenfassung von Angaben der Regierung von Oberbayern, SG 55.2 Landesprüfungsamt zu den Prüfungen für das 2. Staatsexamen

Vom Landesprüfungsamt für Pharmazie gibt es kein Handout für die Pharmaziestudierende, allerdings ein Hinweisblatt bezüglich des Rücktritts von den Prüfungen (unter http://www.cup.lmu.de/study/termine_ph.php). Die jeweils aktuellste Version dieses Hinweisblatts bekommen Studierende mit der Ladung zur Prüfung zugesandt.

Die Bekanntmachungen zu den Prüfungsterminen werden im März oder Oktober jeden Jahres auf der Homepage des Landesprüfungsamtes (<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/umwelt/lpa/04331>) veröffentlicht und auch den Universitäten zur Verfügung gestellt.

Die grünen Anträge für die Anmeldung liegen bei der Universität aus, an der LMU im Studierendensekretariat bei Frau Ergönenc/Frau Schmid.

Die Prüflinge haben selbst Sorge zu tragen, dass der Antrag fristgerecht beim Landesprüfungsamt für Pharmazie eingeht (Empfehlung: per Einschreiben, Möglichkeit der Sendungsnachverfolgung durch die Post). Ein Empfangsschreiben wird nicht erstellt.

In der Bekanntmachung ist auch die Nachreichfrist zur Einreichung der notwendigen Scheine enthalten. Gemäß § 12 Abs. 3 der Approbationsordnung für Apotheker wird die Ladung zur Prüfung spätestens sieben Kalendertage vor dem Prüfungstermin zugestellt.

Das Ende der Nachreichfrist wird deshalb so kurzfristig vor den Prüfungstermin gesetzt, da die letzten Klausuren, deren Bestehen notwendig für die Erlangung der Zulassungsvoraussetzungen ist, an den Universitäten in Erlangen, Regensburg, Würzburg und München entsprechend spät geschrieben werden. Die Terminsetzung kann aus rechtlichen Gründen nur bayernweit einheitlich erfolgen.

Wenn die Prüflinge krank werden sollten, so ist von Gesetzes wegen – wie auch in anderen Fällen der Verhinderung an der Teilnahme aus wichtigem Grund – der Rücktritt zu erklären. Wir empfehlen den Prüflingen, sich telefonisch an die PrüferIn zu wenden und abzusagen. Gleichzeitig ist unverzüglich ein Gesuch auf Genehmigung des Rücktritts an die Regierung von Oberbayern, SG 55.2 – Landesprüfungsamt für Pharmazie, Maximilianstraße 39, 81549 München, zusammen mit einem ärztlichen Attest hinsichtlich der Prüfungsunfähigkeit am Prüfungstag zu schicken.

Sollte ein Prüfling bereits 2 Mal von den Prüfungsläufen zurückgetreten sein, ist beim dritten Rücktritt zusätzlich ein amtsärztliches Attest vorzulegen.